



Inkrafttreten: Teilrevision Geschäftsordnung des Gemeindevorstands der Gemeinde St. Moritz

Die vom Gemeindevorstand am 4. März 2024 beschlossene Teilrevision ist auf den 1. April 2024 in Kraft getreten. Folgende Bestimmungen sind neu oder geändert worden:

- Art. 23 Befugnisse der Gemeindeschreiberin oder des Gemeindeschreibers (ergänzt)
- Art. 23a Befugnisse der Rechtskonsultantin oder des Rechtskonsulenten (neu)
- Art. 24a Befugnisse der Baupolizei (neu)

Der Gesetzestext kann bei der Gemeinde bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde (www.gemeinde-stmoritz.ch) heruntergeladen werden.

Gemeinde St. Moritz

St. Moritz, 4. April 2024